

Teilnahmebedingungen Events

der Premium Leaders Club GmbH,
Gießereistr. 6, 83022 Rosenheim, Deutschland



A. Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch von Veranstaltungen der Premium Leaders Club GmbH („PLC“). Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden. Sofern zusätzliche Hausordnungen der besuchten Location, die für die Veranstaltung der PLC gebucht wurde, zur Anwendung kommen, wird PLC den Teilnehmer/die Teilnehmerin vor Beginn des Events darauf hinweisen.

B. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. PLC nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur über die PLC Homepage / mobile APP entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – weil z.B. eine Veranstaltung ausgebucht ist oder der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Mitgliedskriterien nicht entspricht – nicht angenommen werden kann, wird der Interessent/die Interessentin baldmöglichst davon verständigt. Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Anmeldung für diese vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.

C. Besondere Bedingungen für Gäste

Die nachfolgend ausgeführten Events können, sofern kostenfrei, auch von Nicht-Mitgliedern („Gäste“) gebucht werden: Executive Summits, Leaders Insights, Business Female Circles, Business & Friends, Signature Events Experience Events, Leaders Learning und ausgewählte Partnerevents. Dabei gilt es zu beachten, dass nur eine Teilnahme an einem der vorstehend genannten Events kostenfrei ist; für jede weitere Teilnahme fällt eine Teilnahmegebühr in Höhe von 950,- EUR/ netto an, die im Falle einer Aufnahme als PLC Mitglied im selben Kalenderjahr auf den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag angerechnet wird.

D. Teilnahmebedingungen für Online-Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen, die online abgehalten werden, gilt:

- bei kostenloser Teilnahme: PLC übernimmt keine Gewähr, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten auf Seiten von PLC eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen.
- bei kostenpflichtiger Teilnahme: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und am Tag der Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Eine Erstattung von Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, Fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist nicht möglich.

E. Programmänderungen oder Absage

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, daher kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei Vortragenden/Terminen/dem Veranstaltungsort etc. kommen, die wir uns vorbehalten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit eines/einer Vortragenden oder andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden, werden wir die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigen und auf der Website zur jeweiligen Veranstaltung

informieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits bezahlten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten, etc.) ist ausgeschlossen.

F. Bild-und Tonaufnahme

Die Teilnehmenden können bei den von uns angebotenen Veranstaltungen von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise zu verwenden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen, u.ä.. Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

G. Stornierung durch Teilnehmer / Nichterscheinen

Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung in Textform zu stornieren; maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei PLC. Bei der Stornierung wird zwischen kostenpflichtigen und kostenfreien und bei letzteren zwischen Offline- und Online-Veranstaltungen unterschieden:

Kostenpflichtige Veranstaltungen

Die Stornierung einer kostenpflichtigen Veranstaltungsteilnahme ist kostenfrei bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer späteren Stornierung sowie im Falle des Nichterscheinens („No-Show“) ist PLC berechtigt, eine Stornopauschale in Höhe von 100% des Teilnehmerbeitrags zu berechnen. Zusätzlich kann PLC dem Teilnehmer solche externen Buchungs- oder Zahlungsdienstleistungergebühren weiterbelasten, die im Zusammenhang mit der Buchung angefallen und im Stornierungsfall nicht rückerstattungsfähig sind.

Statt einer Stornierung kann der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer benennen, sofern dieser die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. In diesem Fall entfällt die Stornopauschale; nicht erstattungsfähige externe Gebühren bleiben hiervon unberührt.

Kostenfreie Veranstaltungen

Im Falle der Stornierung einer kostenfreien Veranstaltungsteilnahme sowie bei einer Nichtteilnahme ohne Stornierung („No-Show“) ist PLC berechtigt, dem Teilnehmer eine Gebühr („No-Show-Pauschale“) entsprechend der nachfolgenden Staffelung in Rechnung zu stellen; auf die No-Show Pauschale wird im Rahmen der Buchung gesondert hingewiesen und muss bei jeder Buchung vom Teilnehmer explizit genehmigt werden.

Offline Veranstaltungen

Eventkategorie	Kostenfreie Absage bis	No-Show-Pauschale
Executive Summit	6 Stunden vor Beginn	100 EUR
Business & Friends	6 Stunden vor Beginn	100 EUR
Signature & Experience Events	7 Tage vor Beginn	250 EUR
Leaders Learning Workshop	7 Tage vor Beginn	250 EUR
Partnerevents „hochwertig“	3 Tage vor Beginn	250 EUR
Partnerevents „normal“	jederzeit möglich	keine Kosten

Online Veranstaltungen

Eventkategorie	Kostenfreie Absage bis	No-Show-Pauschale
Leaders Learning Workshop	3 Tage vor Beginn	100 EUR
Online-Formate	jederzeit möglich	keine Kosten

Die Inhalte der jeweiligen Eventkategorie werden auf den PLC-Webseite bzw. im Buchungstool näher beschrieben.

Sämtliche vorstehenden Zahlungsverpflichtungen verstehen sich netto und zuzgl. der gesetzlichen MwSt. und sind ab Rechnungsdatum zahlbar innerhalb von 14 Tagen; sie gelten nicht, sollte dem Teilnehmer ein gesetzliches Rücktrittsrecht zustehen. Ferner bleibt dem Teilnehmer im jeweiligen Einzelfall der Nachweis vorbehalten, dass PLC kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

H. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der PLC in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter: www.premium-leaders.club/datenschutz. Werden in der Ausschreibung der Veranstaltung Kooperationspartner genannt, erteilen die Teilnehmer/- innen für diesen Fall eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogene Wn Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zur Übermittlung von Marketing, Werbung und Informationsmaterialien gegebenenfalls den in der Ausschreibung der Veranstaltung genannten Kooperationspartnern weitergegeben und durch diese verwendet werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an PLC widerrufen werden. PLC ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen.

I. Haftung, Höhere Gewalt

PLC haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen haftet PLC nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht), wobei die Haftung der Höhe nach beschränkt, ist auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen kann eine Haftung nicht übernommen werden. Ansonsten ist die Haftung der PLC ausgeschlossen.

Ist PLC in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht der PLC gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen darf die einzelne oder alle Teilnehmenden von den Veranstaltungen ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Sollte PLC in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die maximal vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden; über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Veranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge. Als höhere Gewalt gelten z.B. Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Ausschreitungen, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

J. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Rosenheim.